

Teilnahmebedingungen

**für das 73. Pfingsttreffen,
25.05.-28.05.2012 in Papenburg**

Allgemeines:

Die Anmeldegebühr enthält folgende Leistungen: Begrüßungsgetränk, Begrüßungsgeschenk, Buffet am Samstagabend, Menü am Sonntagabend sowie das Unterhaltungsprogramm. Die Anmeldung beinhaltet auch die gesetzlich gültige MwSt. Sonderleistung: Freitag Freigetränke (limitiert) aus Sponsorengeldern.

Anmeldung:

Die Anmeldung kann per Post, Internet oder Fax erfolgen. Die Gebühr für die Teilnahme entspricht der Summe, die auf dem Anmeldebogen ermittelt wurde und ist auf das angegebene Konto zu überweisen.

Die Anmeldung ist gültig mit Unterschrift, der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen sowie mit Gutschrift der auf der Anmeldung ausgewiesenen Teilnahmegebühr auf dem Konto des TR-Registers.

Auf der Anmeldung ist die TR-Register Mitgliedsnummer anzugeben. Nichtmitglieder zahlen die im Anmeldeformular angegebene erhöhte Gebühr. Dies gilt auch bei Anmeldungen über die Internetseite des TR-Registers. Bei Missbrauch ist die Anmeldung ungültig. Mitglieder befreundeter Clubs zahlen die gleiche Gebühr wie die Mitglieder des TR-Registers.

Für jedes Fahrzeug ist ein eigenes Anmeldeformular auszufüllen. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Eine Stornierung ist nur schriftlich gegenüber dem Veranstalter möglich. Eine Erstattung der Anmeldegebühren und Kosten ist ausgeschlossen.

Über die Veranstaltung wird ein Film gedreht und eine DVD erstellt. Mit Anmeldung wird automatisch die Erlaubnis erteilt, gefilmt zu werden. Die Versendung des DVD-Films erfolgt mit einer der folgenden TR-Information.

Zimmerreservierung:

Die Verteilung der Zimmer erfolgt durch das Hotel in der Reihenfolge des Eingangs.

Das reservierte Kontingent ist beschränkt. Nach Ausschöpfung des Kontingentes des Veranstaltungshotels wird die Buchung automatisch an ein nächstgelegenes Hotel vergleichbarer Kategorie weitergeleitet. Nach Ausschöpfung des Kontingentes Hotel Stadt Papenburg gilt die in der Anmeldung angekreuzte Variante.

Eine automatische Weiterleitung an ein Hotel der höheren Kategorie erfolgt nur, wenn dies vom Teilnehmer gewünscht ist. Bei fehlendem Kreuz wird dieser Wunsch vorausgesetzt.

Die reservierten Kontingente sind nur bis Ende März 2012 garantiert, danach werden nicht gebuchte Zimmer von den Hotels frei vergeben (siehe auch Zimmerpreise).

Das Einverständnis für diese Vorgehensweise wird mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen erteilt.

Der Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer, nicht mit dem TR-Register zustande. Das Hotel bestätigt die Zimmerreservierung schriftlich.

Die Abrechnung der Hotelkosten erfolgt direkt mit dem Hotel. Jeder Teilnehmer ist hierfür eigenverantwortlich.

Zimmerpreise:

Die genannten Zimmerpreise sind nur bis Ende März 2012 garantiert. Danach behalten sich die Hotels Änderungen vor. Bei Anmeldungen nach dem 31.03.2012 und Buchungen von Übernachtungen erklärt sich der Teilnehmer mit geänderten Zimmerpreisen einverstanden.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Der Veranstalter wird für alle auf der Anmeldung genannten Personen von jeglicher Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden befreit, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer bestätigen, dass die auf der vorliegenden Anmeldung angegebenen Angaben zutreffen und das angemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche für Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, gegen den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Grundstückseigner, Behörden, Erfüllungsgehilfen und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge.

Falls die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer eine Haftungsverzichterklärung abgibt.